

# Information zum Thema AIA

Standard für den automatischen Austausch von Finanzinformationen (AIA)

## FATCA für Nicht-Amerikaner wird Realität

Die OECD hat einen Standard für einen automatisierten Informationsaustausch von Finanzinformationen (AIA) in enger Kooperation mit den G-20-Ländern und der EU definiert und veröffentlicht.

Inhaltlich orientiert sich der AIA am bereits existierenden US-amerikanischen Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA). Im Unterschied zum US-Regelwerk setzt der AIA nicht bei der Staatsbürgerschaft, sondern beim Residenten (Wohnsitz) an.



## Einführung

Der automatisierte Informationsaustausch beinhaltet den systematischen und periodischen Austausch von Finanzinformationen von Staaten, in denen Einkünfte für einen Steuerpflichtigen anfallen, an den Wohnsitz-Staat des Anlegers. Es sind diverse Kategorien aus Erträgen oder auch Informationen zu Finanzanlagen (z.B. Dividenden, Zinsen, Lizenzgebühren o.ä., Einkommen, Pensionen, etc.) und Kontostände zu melden.

Die EU hat die Vorlage der OECD zur Erweiterung der automatischen Meldungen von Vergütungen aus unselbständiger Arbeit, Aufsichtsrats- oder Verwaltungsratsvergütungen, bestimmter Lebensversicherungsprodukte, Ruhegehälter, Renten und ähnlicher Zahlungen und Eigentum an unbeweglichem Vermögen und Einkünfte daraus erweitert. Die Umsetzung in Deutsches Recht erfolgte im „Gesetz zur Umsetzung der Amtshilferichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften“ (AmtshilfeRLUmStG) am 29.Juni 2013.

Die Möglichkeit von Meldungen zum Austausch von Finanzinformationen zwischen den Ländern der EU wurden bereits in der Richtlinie 2011/16 vom 12.Juni 2013 aufgenommen, jedoch im „Gesetz über die Durchführung der gegenseitigen Amtshilfe in Steuersachen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU-Amtshilfegesetz – EUAHiG)“ noch nicht niedergelegt.

## Standards und Agreements als Grundlage

Der AIA besteht aus zwei Teilen, den Common Reporting Standards (CRS) und dem Competent Authority Agreement (CAA):

- a) Common Reporting Standards: enthalten die Reporting und Due Diligence Regeln, um die zu meldenden Konten zu identifizieren. Basis der Identifikation der Konten sind die nationalen Geldwäschevorschriften.
- b) Competent Authority Agreement: enthält die detaillierten Regeln zum Austausch der Informationen.

# Information zum Thema AIA

Standard für den automatischen Austausch von Finanzinformationen (AIA)

Um eine Umgehung der CRS-Standards zu verhindern, wurden folgende Regeln definiert:

1. Meldepflichtige Umsätze der betroffenen Konten sollen alle Daten zu Erträgen (Zinsen, Dividenden, Erträge aus spezifizierten Versicherungsverträgen und andere Erträge) enthalten, zusätzlich jedoch auch Kontostände und Verkaufserlöse aus Finanzanlagen.
2. Meldepflichtige Institute sind nicht nur Banken sondern auch Custodians, Broker, „Collective Investment Vehicles“ (Fonds etc.) und definierte Versicherungsgesellschaften.
3. Bei den zu meldenden Konten handelt es sich um Konten von natürlichen und juristischen Personen, inklusive Stiftungen, Trusts und Foundations, bei denen die letztlich wirtschaftlich berechtigten natürlichen Personen zu nennen sind. Ausgeschlossen vom AIA sind indessen börsennotierte Firmen, internationale Organisationen und staatliche Betriebe.

## Es gilt das Reziprozitätsprinzip

Bei den Kooperationen zwischen den Staaten bei den automatisierten Meldungen gilt strikte Gegenseitigkeit. Nur die Staaten, die sich zum globalen AIA bekennen und ihm nachkommen, erhalten steuerlich relevante Daten von anderen Staaten.

Der Datenaustausch erfolgt jeweils auf der Basis bilateraler Verträge, die jeder Staat noch abzuschließen hat. Drittstaaten sollen keinen Einblick in den Datentransfer haben.

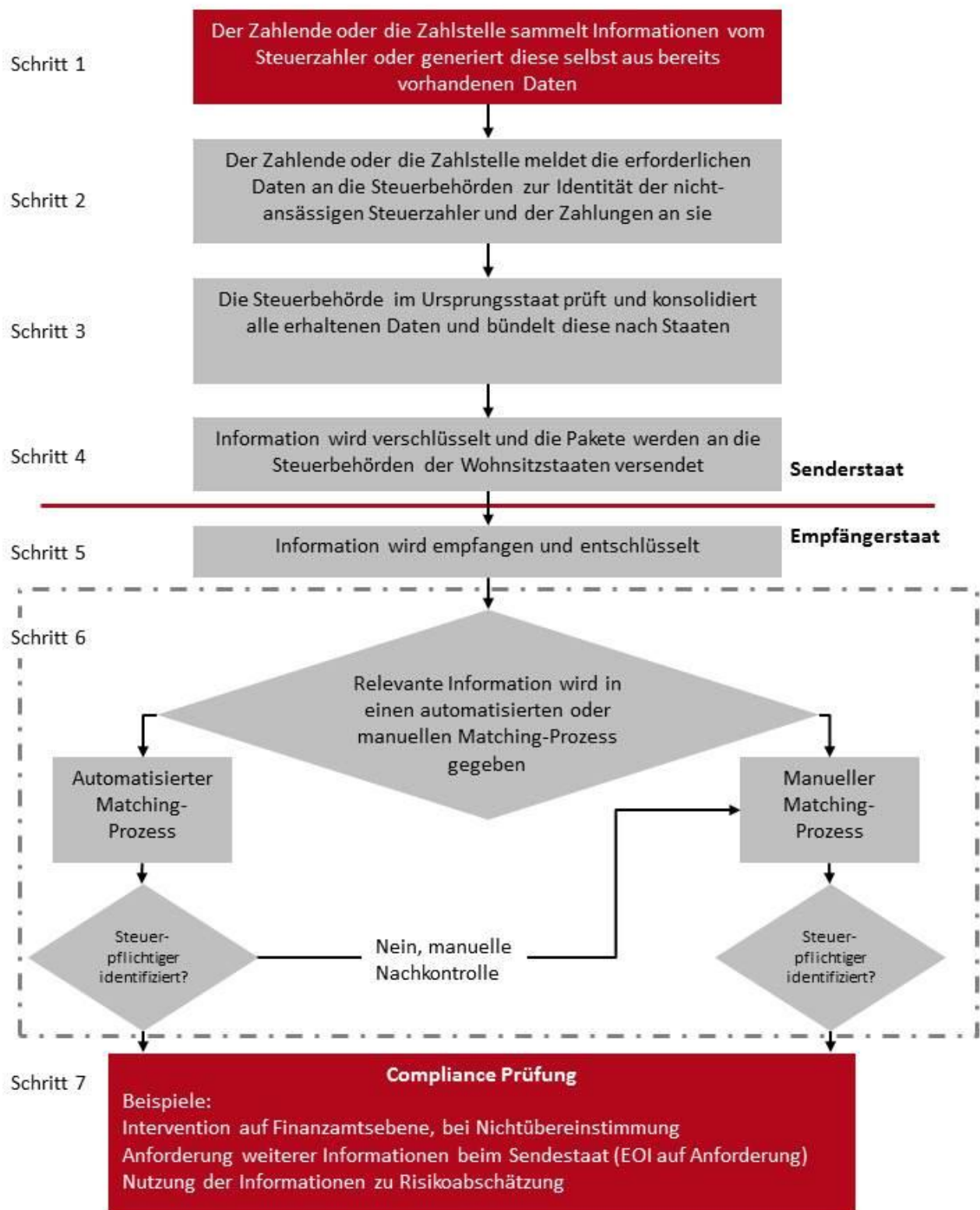
## Teilnehmende Staaten

- Anguilla
- Argentinien
- Barbados
- Belgien
- Bermuda
- Britische Jungferninseln
- Bulgarien
- Kaiman-Inseln
- Kolumbien
- Kroatien
- Curaçao
- Zypern
- Tschechische Republik
- Dänemark
- Dominica
- Estland
- Färöer-Inseln
- Finnland
- Frankreich
- Deutschland
- Gibraltar
- Griechenland
- Grönland
- Guernsey
- Ungarn
- Island
- Indien
- Irland
- Isle of Man
- Italien
- Jersey
- Korea
- Lettland
- Liechtenstein
- Litauen
- Luxemburg
- Malta
- Mexiko
- Montserrat
- Niederlande
- Niue
- Norwegen
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- San Marino
- Seychellen
- Slowakei
- Slowenien
- Südafrika
- Spanien
- Schweden
- Trinidad und Tobago
- Turks- und Caicosinseln

# Information zum Thema AIA

Standard für den automatischen Austausch von Finanzinformationen (AIA)

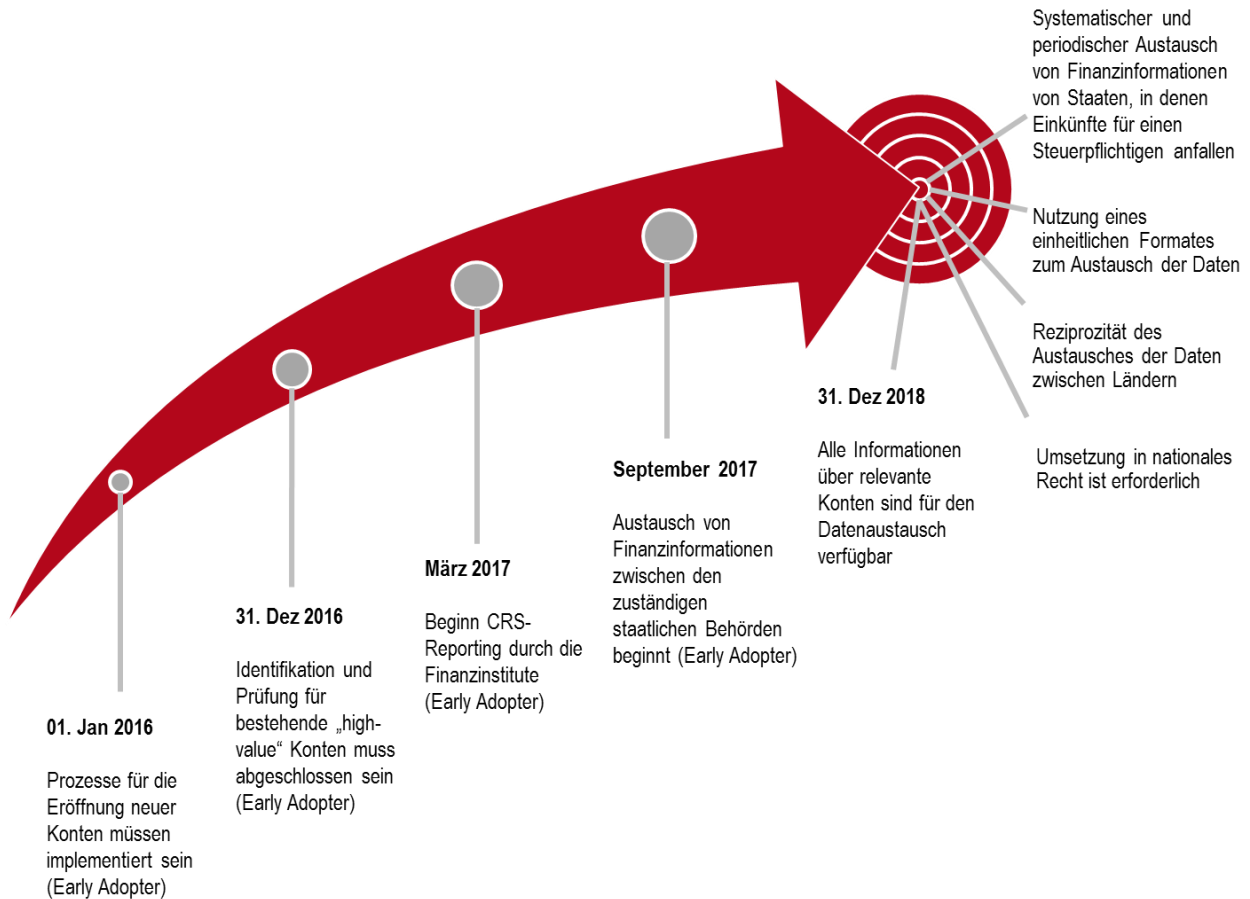
## Beispiel für einen End-to-End-Prozess des AIA



# Information zum Thema AIA

Standard für den automatischen Austausch von Finanzinformationen (AIA)

## Status und Zeithorizont





# Information zum Thema AIA

Standard für den automatischen Austausch von Finanzinformationen (AIA)

## Kontakt

Wenn Sie sich mit uns zum Thema AIA unverbindlich austauschen möchten, dann nehmen Sie bitte Kontakt mit unseren Ansprechpartnern auf:

Oliver Hummel

E-Mail: [oliver.hummel@wepex.de](mailto:oliver.hummel@wepex.de)

WEPEX Unternehmensberatung

Mainzer Landstraße 51

60329 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 719140 - 92

Telefax: +49 69 719140 - 94